

**Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Feststellung nach § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Az. 23/05/5.2/2024/0016

Die Firma **Natürlich Südpfalz GmbH & Co. KG**, Oskar-von-Miller-Straße 2 in 76829 Landau hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 31.05.2024 eine Anzeige nach § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb eines Geothermie-/Fernwärmekraftwerks (ORC) mit technischen Gebäuden und Anlagen am Standort Kraftgasse 100 (vorläufig) / Gewerbegebiet D12 Landau (Gemarkung: Queichheim) eingereicht. Bei der angezeigten Anlage handelt es sich um einen Betriebsbereich der unteren Klasse.

Gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG wurde festgestellt, dass es sich hierbei um eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG handelt, durch die der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Somit bedarf die oben genannte Änderung der Anlage keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Neustadt an der Weinstraße, den 12.11.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Im Auftrag

Barbara Pauls